

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2019/062

Datum: 19.08.2019  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	03.09.2019					

### Betreff

Feststellung der Ausschussbesetzung für die beratenden Ausschüsse

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) stellt gemäß § 47 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Mitgliedschaft folgender Personen in seinen beratenden Ausschüssen fest:

1. Als Mitglied mit beratender Stimme im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss  
Herrn Bernd Riedner für die AfD-Fraktion.
2. Als Mitglied mit beratender Stimme im Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten.  
Herrn für die Fraktion Grüne/FDP
3. Als Mitglied mit beratender Stimme für den Kulturausschuss  
Herrn für die Fraktion Grüne/FDP.

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auf der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 03.07.2019 wurde gemäß § 47 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Sitzverteilung sowie die Ausschussbesetzung der ständigen Ausschüsse des Stadtrates festgestellt.

Darüber hinaus besteht gemäß § 47 Abs. 2 KVG LSA für Fraktionen, auf die nach dem Verfahren laut § 47 Abs. 1 KVG LSA in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, die Möglichkeit, ein Mitglied mit beratender Stimme in diesen Ausschuss zu entsenden. Dieser Fall ist bei der konstituierenden Sitzung eingetreten.

Keinen Sitz erhielt im

1. Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss die AfD-Fraktion
2. Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten die Fraktion Grüne/FDP
3. Kulturausschuss die Fraktion Grüne/FDP.

Die Fraktionen können also je eine Mitglied mit beratender Stimme in den entsprechenden Ausschuss entsenden.

Der Stadtrat hat die Mitgliedschaft in den Ausschüssen gemäß § 47 Abs. 3 KVG LSA festzustellen.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, die Mitgliedschaft der durch die Fraktionen benannten Mitglieder in den entsprechenden Ausschüssen festzustellen.

**Anlagen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkung:**

Keine

---

Unterschrift Amtsleiter

---

Mitzeichnung Kämmerer